



Spielordnung für Senioren Einzelbewerbe des ÖSRV

§ 1 ALLGEMEINES

Die Österr. Senioren Einzel-Meisterschaften unterstehen unmittelbar dem Österreichischen Squash Rackets Verband (ÖSRV).

Für den Spielbetrieb sämtlicher Bewerbe gilt diese Spielordnung und soweit nichts anderes bestimmt ist, die übrigen Ordnungen des ÖSRV.

Ein ausrichtender Landesverband eines allgemeinen Seniorenturniers darf den Spielort festlegen, welcher über mindestens 2 Courts verfügen muss. Sollte der ÖSRV die Anlage aufgrund ihres Zustandes für nicht ausreichend bewerten, so kann der ÖSRV die Ausrichtung zurücknehmen und eine alternative Anlage zur Austragung bestimmen.

Diesbezüglich ist mindestens 4 Wochen vor Termin vom austragenden Landesverband mit dem ÖSRV Kontakt aufzunehmen.

Die Ausschreibung/das Turnierplakat der SM wird vom ÖSRV spätestens 2 Wochen vor Spielbeginn veröffentlicht.

Die offiziellen Spielbälle (DUNLOP doppelgelb) werden vom Ausrichter gestellt. Mit einem anderen als dem vom ÖSRV zur Verfügung gestellten Ball darf nicht gespielt werden. Wird auf einem Glascourt gespielt, so gelangt der weiße DUNLOP PRO (1 gelber Punkt) zum Einsatz.

Es gelangen die Bewerbe Ü35, Ü40, Ü45, Ü50, Ü55, Ü60, Ü65 und Ü70, Damen und Herren zur Austragung, die in getrennten Spielrastern gespielt werden.

Die bestplatzierte Person eines Bewerbs ist „Österreichischer Meister Squash Einzel der jeweiligen Altersklasse“ und erhält die Österreichische Meisterschaftsmedaille in Gold.

Die nächstplatzierte bzw. drittplatzierte Person des jeweiligen Bewerbs erhält die österreichische Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze.

§ 2 TURNIERE

Die Ausrichtung von allgemeinen Senioren-Turnieren übernimmt grundsätzlich der Landesverband.

Die Österreichischen Seniorenmeisterschaften Einzel werden vom ÖSRV durchgeführt und ausgerichtet (siehe allgemeine Turnierordnung).

Zusätzliche Seniorenturniere können von den Landesverbänden und Vereinen in Absprache mit dem ÖSRV durchgeführt werden.

§ 3 TEILNAHME-BERECHTIGUNG

Zur Teilnahme an den Seniorenmeisterschaften-Einzel sind nur Österreicher im Sinne der folgenden Definition berechtigt:

Als Österreicher gelten alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Nachweis: Reisepass, Staatsbürgerschaftsnachweis), Personen, die für das österreichische Nationalteam spielberechtigt sind laut ESFID, sowie Personen, die seit mind. einem Jahr ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Die entsprechenden Nachweise sind dem ÖSRV auf Verlangen im Original vorzulegen.

Sämtliche allgemeinen Senioren-Turniere sind „offene“ Turniere an denen auch Nicht-Österreicher teilnahmeberechtigt sind.

§ 4 SPIELERLIZENZ

Seniorenmeisterschaften-Einzel sowie allgemeinen Seniorenturnieren sind Lizenzgebühr pflichtig laut Lizenzordnung.

§ 5 ANMELDUNG

Die Nennung kann in der entsprechenden Altersklasse oder in einer niedrigeren Altersklasse erfolgen. Es kann nur in einer Altersklasse genannt werden.

Das Nenngeld beträgt bei Seniorenmeisterschaften-Einzel, sowie allgemeinen Seniorenturnieren EUR 30,-- pro Person.

Die Anmeldung muss bis zum Zeitpunkt des Meldeschlusses dem ÖSRV per E-Mail an office@squash.or.at bekanntgegeben werden.

Die Anmeldung muss
- Vorname und Nachname
- Altersklasse
enthalten.

Die Namen sämtlicher Personen, deren Geburtsjahrgang, Vereinszugehörigkeit und ihre Spielergebnisse dürfen vom ÖSRV ohne weitere Zustimmung veröffentlicht werden.

Sämtliche Nennungen werden vom ÖSRV nach Meldeschluss in der offiziellen Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV veröffentlicht.

§ 6 SETZUNG UND ZEITPLAN

Es wird nach der zum Zeitpunkt des Nennschlusses gültigen ÖSRV-Rangliste gesetzt.

Die Erstellung des Zeitplans (Erstrundenspiele) wird vom ÖSRV spätestens am Vorabend (20.00 Uhr) vorgenommen und in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV veröffentlicht. Bei allgemeinen Seniorenturnieren übernimmt die Erstellung des Zeitplanes der ausrichtende Landesverband.

§ 7 SPIELTERMIN

Die Spieltage der Seniorenmeisterschaften Einzel, sowie allgemeinen Senioren Turnieren sind ab dem 01. September der laufenden Saison in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV ersichtlich.

Für die Spieltermine von weiteren Senioreneinzel Turnieren gelten, die in der allgemeinen Turnierordnung festgesetzten Fristen.

§ 8 EINZEL - MATCHES

Alle Einzel-Matches werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.

Die Dauer der Satzpausen beträgt 120 Sekunden.

Die Turnierleitung kann auch andere ihm geeignet erscheinende Personen als Schiedsrichter bestimmen anstatt jener Person, welche zuvor am selben Court ihr Match verloren hat.

Personen, welche ein Spiel aus einem anderen Grund nicht beenden oder einen Spielabbruch verursachen (z.B. Insultierung des Schiedsrichters), obwohl die äußeren Verhältnisse dem Reglement entsprechen, sind nicht mehr spielberechtigt

§ 9 BEWERBE - FORMAT

Alle Bewerbe werden an einem Wochenende ausgetragen. Grundsätzlich werden die Bewerbe so ausgeschrieben, dass sie an einem Spieltag (Samstag) abgewickelt werden können. Ist dies aufgrund der Anzahl der Nennungen nicht möglich, wird auch am Sonntag gespielt. Diese Entscheidung obliegt dem Vorstand des ÖSRV.

Ein Bewerb wird ab Nennung von mindestens drei Personen des jeweiligen Geschlechts ausgetragen.

Wenn ein Bewerb nicht zu Stande kommt, werden die gemeldeten Personen bis auf Widerruf in der nächstniedrigeren Altersklasse gemeldet.

§ 10 WERTUNG MEISTERSCHAFTSSYSTEM

Das Turnierraster wird nach der Setzliste erstellt, sodass z.B. Position 1 auf Position 8 usw. trifft. Es wird also der gesamte Turnierraster durchgesetzt und somit gibt es keine Auslosung.

Bei einer Round Robin-Wertung wird der Tabellenstand nach Punkten errechnet.

Jedes gewonnene Einzel-Match zählt 1 Tabellenpunkt.

Bei Punktegleichheit entscheidet über die Platzierung in der Tabelle:

- 1) Die Satz-Differenz
- 2) Die Ballwechsel-Differenz
- 3) Das/die direkte(n) Team-Match-Ergebnis(se)
- 4) Das Los (nur für den Endstand in der Tabelle)

Wird eine Person aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen oder zieht sie sich aus dem Bewerb zurück, so behält sie die bis dahin gewonnenen Punkte. Alle weiteren Spiele werden jedoch mit 0:3 Spielen (0:9 Sätzen, 0:99 Punkten) strafverifiziert.

§ 11 PUBLIC RELATIONS

Vom Ausrichter sind Fotos sämtlicher Siegerehrungen und ein Turnierbericht zu erstellen. Der Bericht und die Fotos sind bis spätestens 24 Uhr des Turnierabschlusstages an den ÖSRV zu übermitteln.

Spielerggebnisse:

- Die Ergebnisse aller Einzel-Matches sind vom Ausrichter unverzüglich nach

Vorliegen in die Turnierverwaltungssoftware einzugeben.

Livestream

- Es steht dem Ausrichter frei einen Livestream durchzuführen.
- Durch die Abgabe einer Nennung erklärt sich die jeweilige Person mit dieser Übertragung und ggf. weiterer Verbreitung einverstanden und verzichtet auf jegliche Entschädigung in diesem Zusammenhang.

§ 12 STRAFENKATALOG

Die Bestimmungen des § 16 (Unzulässige Einflussnahme) bzw. § 17 (Anti Doping Bestimmungen) der allgemeinen Turnierordnung haben auch bei Senioren Einzelbewerben Gültigkeit.

Ebenso gelten die Bestimmungen des § 15 der allgemeinen Turnierordnung.

§ 13 GLEICHBEHANDLUNG

Der ÖSRV bekennt sich zu den Grundsätzen der geschlechtergerechten Gleichbehandlung. Sind in dieser Ordnung auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen zur besseren Lesbarkeit nur in männlicher Form angeführt, beziehen sie sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

§ 14 ÄNDERUNGEN

Änderungen dieser Spielordnung beschließt der Vorstand des ÖSRV mit einfacher Mehrheit.

**ÖSTERREICHISCHER SQUASH RACKETS
VERBAND DER VORSTAND**